



Elternbrief 02/2020
Krens, am 7. Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Da sich in den letzten Tagen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht hat, die einen Quarantäne-Bescheid oder einen Bescheid zu Verkehrsbeschränkungen erhalten haben, und es diesbezüglich auch zu Anfragen von Eltern gekommen ist, darf ich Sie mit vorliegendem Schreiben zum aktuellen Umgang mit Covid-19 am Bundesschülerheim Krens nochmals wie folgt informieren:

Grundsätzlich verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf den übermittelten Elternbrief 01/2020 vom 17. September d. J. (wir werden die Elternbriefe auch unter www.bshkrens.at im Downloadbereich unter „Download für Eltern“ bereitstellen).

Vorgangsweise bei einem Covid-19-Verdachtsfall

Da es – zumindest derzeit – kein aktuelles Hygienehandbuch für Internate gibt, gilt nach wie vor das „Hygienehandbuch Internate“ vom 2. Juni 2020 sowie das „COVID-19–Hygiene- und Präventionshandbuch“ vom 17. August 2020. Die entsprechenden Corona-Handbücher und umfassende Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html>

Die Vorgangsweise laut BMBWF im Corona-Verdachtsfall:

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen:

- *Husten*
- *Halsschmerzen*
- *Kurzatmigkeit*
- *Katarrh der oberen Atemwege*
- *plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“.*

Plausible Ursache: z. B: Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) ist jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z.B. über die Telefonnummer 1450).

Bitte beachten Sie: tritt ein Covid-19-Verdachtsfall während des Unterrichts (in der besuchten Schule auf, werden die entsprechenden Schritte durch die Schule gesetzt. Seitens des Bundesschülerheimes Krens werden wir dann aktiv, wenn die Erkrankung des Schülers/der Schülerin unmittelbar in der unterrichtsfreien Zeit – also von Unterrichtsende eines Tages bis Unterrichtsbeginn des nächsten Tages auftritt. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn positiv auf Covid-19 getestet werden, ersuchen wir bei der zuständigen Gesundheitsbehörde auch die Wohnsituation im Bundesschülerheim Krens bekannt zu geben. Damit können allenfalls bestehende Kontakte auch bei uns im Haus geprüft werden.

Ausgehend von den oben genannten Vorgaben wurde für den internen Gebrauch für unseren Erzieherdienst eine Checklist für erkrankte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Maßnahmen erstellt. Diese darf ich kurz zusammenfassen:

- Krankmeldung einer Schülerin/eines Schülers bei einem/einer Erzieher/in
- Abklärung der Krankheitssymptome und Einschätzung der Situation durch den Erzieherdienst mittels Checkliste (Fieber messen, Symptome notieren, Erkrankung i. d. Familie erfragen, ...)
- Kontaktaufnahme mit der Schulärztin der jeweiligen Schule (wenn möglich) sowie
- Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern) und
- (nach Möglichkeit) Abholung durch Erziehungsberechtigte sowie Veranlassung weiterer Schritte (z. B. Kontaktaufnahme mit Corona-Hotline 1450 bzw. Gesundheitsbehörde) durch die Eltern/Erziehungsberechtigten
- wenn die Abholung nicht unmittelbar möglich oder aufgrund der Symptome angezeigt ist:
 - a. Kontaktaufnahme mit 1450 durch die Schülerin/den Schüler bzw. den Erzieherdienst
 - b. Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsbehörde des Magistrat Krems zur Abklärung weiterer Schritte (bis ca. 22:00 Uhr des jeweiligen Tages möglich).

Anmerkung dazu: Bisher wurde seitens der Gesundheitsbehörde des Magistrat Krems bei den unmittelbar im BSH Krems auftretenden Verdachtsfällen (telefonisch) angeordnet, dass ein Kind mit Symptomen möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung/Testung auf Covid-19 in der regional zuständigen Covid-19 Teststelle erfolgt – dem ist jedenfalls Folge zu leisten. Damit liegen die Testergebnisse auch unmittelbar der zuständigen Bezirkshauptmannschaft des Wohnorts vor und diese koordiniert dann die weiteren Schritte und Maßnahmen.

- c. Allenfalls (als Vorsichtsmaßnahme auf Anordnung der Direktion und jedenfalls nach Anordnung durch die Gesundheitsbehörde) Isolation in einem eigenen Zimmer (*maximal einen Tag/eine Nacht*). Eine langfristige Quarantäne im BSH Krems ist nicht vorgesehen und nicht möglich.
- Spätestens am nächsten Schultag: Information der besuchten Schule und der Schulbehörde
 - Nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde: Erstellung der Kontaktlisten (diese können sehr kurzfristig von uns erstellt werden, sobald die Kontakte durch den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin genannt worden sind).
 - Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch den Erzieherdienst bzw. die Direktion des BSH Krems

Bitte beachten Sie, dass die oben dargestellten Abläufe (z. B. in Folge der nicht möglichen Kontaktaufnahme) auch geringfügig variieren können. Die Gesundheitsbehörde legt (bei einer positiven Testung) anschließend alle weiteren Maßnahmen für die besuchte Schule (und im Bedarfsfall für das Bundesschülerheim Krems) fest. Für den Fall einer Quarantäne oder Verkehrsbeschränkung ersuche ich Sie jedenfalls um Übermittlung des Bescheides.

Bitte um Verständnis: Wir möchten das Risiko für alle im Haus befindlichen Personen so gering wie möglich halten. Kranke Schüler sollten daher keinesfalls am Sonntag oder Montag anreisen, selbst wenn am nächsten Tag eine Schularbeit oder ein Test angesetzt sein sollte. Unsere Gesundheit steht hier sicher im Vordergrund.

Gleichzeitig auch meine Bitte an Sie: Versuchen wir gemeinsam, in Ruhe und mit der erforderlichen Sorgfalt, diese schwierigen Zeiten zu bewältigen! Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und

verbleibe mit den besten Wünschen für das Team des Bundesschülerheimes Krems.

*Prof. Mag. Johann Böhm eh.
Direktor BSH Krems*